

eKOL[®]-WG

eGovernment-Dienst Wohngeld

Mit eKOL-WG können Bürger sowie soziale Beratungsstellen prüfen, ob ein Wohngeldanspruch besteht. Der Einsatz bietet sich darüber hinaus an Bürgerterminals in der Wohngeldbehörde bzw. in Kommunen mit zentraler Wohngeldberechnung an.

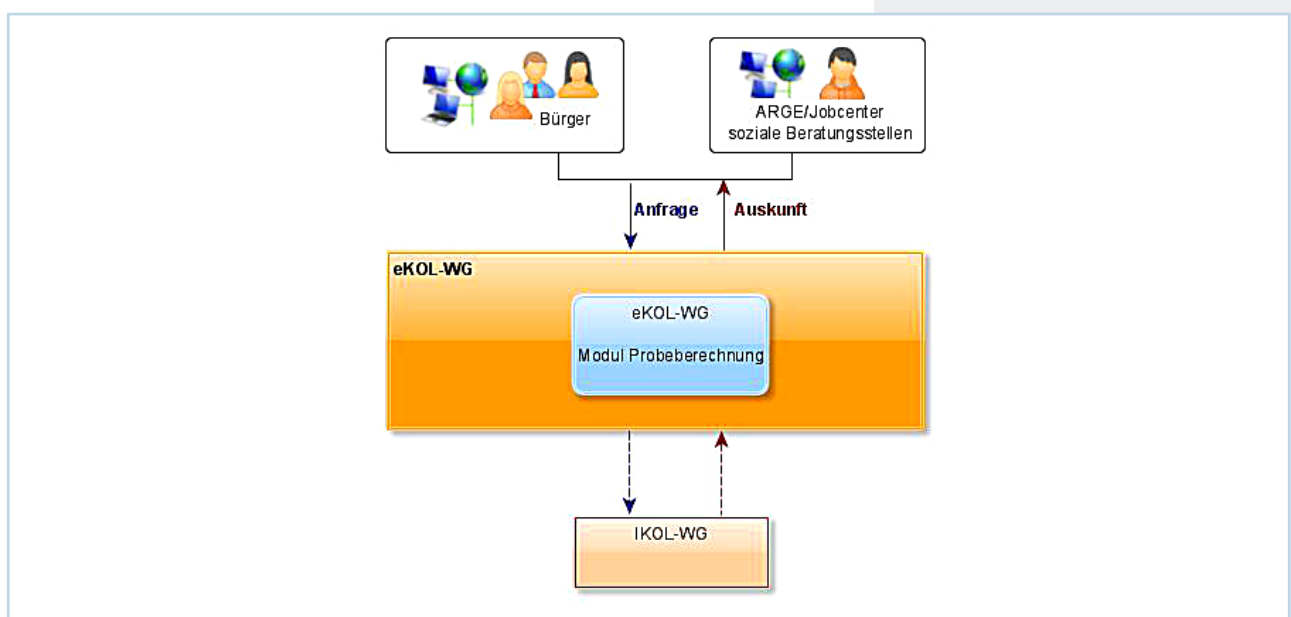
Das Modul Proberechnung kann unabhängig von dem in der Wohngeldbehörde eingesetzten Fachverfahren oder im Zusammenhang mit dem Wohngeldfachverfahren IKOL-WG genutzt werden.

Leistungsumfang

- Online-Prüfung der Wohngeldberechtigung
- Berechnung auf Grundlage der gültigen Berechnungstabellen und wohnortabhängigen Mietstufen
(bei Einsatz von IKOL-WG: Zugriff auf gültige Berechnungsgrundlagen aus IKOL-WG)
- Plausibilitätsprüfung

Vorteile

- Prüfung des Wohngeldanspruches rund um die Uhr - unabhängig von den Öffnungszeiten der Kommune
- Wegfall unnötiger Wege zur Kommune
- Entlastung der Sachbearbeiter durch Wegfall telefonischer Auskünfte
- optische Integration in bestehenden Webauftritt
- plattformunabhängiger Einsatz, da web-basiert
- Einsatz als ASP-Lösung möglich



- Anzeige Ergebnisdaten
 - als detaillierte Auflistung der einzelnen Beträge
 - nur Textinformation, ob Wohngeldanspruch besteht
- Druck Ergebnisdaten

System-Voraussetzungen

Bürger, soziale Beratungsstellen: aktueller Internet-Browser, PDF-Viewer oder entsprechendes PDF-Plugin für den Browser,

eKOL-Server: MS Windows-/Linux-/Unix-Betriebssystem, für das ein Oracle oder OpenJDK Java-Runtime in der Version 11 verfügbar ist, Oracle oder OpenJDK 11, Apache Tomcat 9, TCP-Verbindung zum IKOL-WG-Server bzw. https-Verbindung zum öffentlichen Teil der Nachrichtenwarteschlange

IKOL-WG: aktivierte IKOL-WG RPC-Schnittstelle und einsatzbereiter IKOL-WG TASP-Dienst

Telecomputer Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH

Wilhelm-Kabus-Straße 9
10829 Berlin

Telefon: 030 1210012-0

Telefax: 030 1210012-99

Niederlassung Sachsen

Behringstraße 16b

01067 Dresden

Telefon: 0351 792110-0

Sie erreichen uns auch unter:

www.telecomputer.de

info@telecomputer.de

Stand: 2022-07

Hinweis zur Gleichstellung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit hat Telecomputer weitgehend auf die gleichzeitige Nennung der männlichen und weiblichen Formen verzichtet. Es sind - wie seit jeher üblich - selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Hinweis zum Markenschutz:

Die in diesem Dokument verwendeten Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

